

Teilnahmebedingungen Wörthersee Gravel Race

Status: Oktober 2024

Das *Wörthersee Gravel Race* und alle offiziellen „Side-Events“ werden veranstaltet durch (nachfolgend „Veranstalter“):

Region Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH
Villacher Straße 19
9220 Velden

abgewickelt wird die Veranstaltung durch

JR Sport & Event Consulting KG
Primus-Lessiak-Straße 26/7
9500 Villach

Das Wörthersee Gravel Race (nachfolgend „Veranstaltung“) ist eine Gravelbike-Veranstaltung für Radfahrer (Hobbyfahrer, Amateure und Profis). Das Event findet vom 04. bis 06. April 2025 statt. Der Start und das Ziel befinden sich in Velden am Wörthersee. Die Streckendetails sind auf der Homepage www.woerthersse-gravel.com ersichtlich.

Anwendbare Regelungen

Die Veranstaltung unterliegt den vorliegenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen, dem abrufbaren Regelwerk, sowie allen geltenden nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften bzw. Regelwerks:

- Reglement UCI Gravel World Series
- Reglement des österreichischen Radsportverbandes
- Bescheide der zuständigen Behörden

Sollten sich die Anmelde- und Teilnahmebedingungen und das Regelwerk einander widersprechen, gelten vorrangig die Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Mit der Absendung der Registrierung für die Veranstaltung oder einem Side-Event erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Teilnehmer anerkennt damit auch die Gültigkeit und Anwendbarkeit des Regelwerks und sämtlicher Regelungen, auf welche in diesen Dokumenten verwiesen wird (zB Anti-Doping Regelungen, Reglements und Vorschriften). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Regelungen zu Schadenersatzpflichten, zur Stornierung oder Sperrung der Anmeldung und/oder zur Disqualifikation führen können. Im Zuge der Registrierung/Anmeldung zur oder der Teilnahme an der Veranstaltung (samt Side-Events) erfolgen verschiedene Verarbeitungsvorgänge in Bezug auf personenbezogene Daten. Weiterführende Informationen hierzu sind auf der Homepage www.woerthersee-gravel.com unter der Unterseite „Datenschutz“ zu finden.

Teilnahme

Zur Teilnahme an der Veranstaltung sind grundsätzlich Radsportlerinnen und Radsportler (nachfolgend: „Teilnehmer“) ab Vollendung des **18. Lebensjahres** berechtigt.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, sämtliche Angaben der Teilnehmer zu überprüfen, insbesondere durch die Aufforderung zu einem Alters- und Identitätsnachweis und/oder weitere Angaben, die nach Ermessen des Veranstalters jederzeit verlangt werden können. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfordert eine **sehr gute gesundheitliche (physisch und psychisch) und konditionelle Verfassung**. Es wird daher eine (sport-)medizinische Untersuchung im Vorfeld der Veranstaltung empfohlen oder kann auf Basis der UCI oder Österreichischen Radsportverband Statuten sogar verpflichtend sein.

Teilnahmeberechtigt sind nur Personen, die unter keinem physischen oder psychischen Einfluss stehen, welcher deren Einsichts- und Leistungsfähigkeit einschränken könnte. Der Teilnehmer darf insbesondere nicht unter Alkohol-, Doping- oder Drogeneinfluss stehen. Personen, die einem nationalen oder internationalen Verband angehören und aktuell wegen **Dopings** gesperrt sind, sind nicht teilnahmeberechtigt.

Registrierung

Die Registrierung für einen Startplatz (nachfolgend „Registrierung“) darf nur durch teilnahmeberechtigte Personen erfolgen. Die Registrierung kann ausschließlich online während des Registrierungszeitraumes gegen ein **Startgeld** + Transaktionskosten erfolgen. Die Zahlung kann mittels angebotenen Zahlungsanbieter durchgeführt werden. Fremdwährungen werden zum tagesaktuellen Kurs berechnet.

Die Online-Registrierung erfolgt ausschließlich online unter www.woerthersee-gravel.com. Der Eingang des Betrages wird mittels E-Mail bestätigt. Das Startgeld wird in keiner Form zurückerstattet. Eine **Gruppenanmeldung** kann ebenfalls durchgeführt werden. Hierfür muss der Veranstalter direkt kontaktiert werden.

Jeder Teilnehmer erhält eine individuelle und nur für diesen (und den Veranstalter) einsehbare **Registrierungsnummer**. Der Veranstalter wird im Falle eines Unfalles eines Teilnehmers nur an Personen, welche diese Registrierungsnummer angeben können, Auskünfte zum Rennstatus oder zur weiteren Versorgung des jeweiligen Teilnehmers erteilen (siehe Datenschutzerklärung). Der Veranstalter legt daher den Teilnehmern nahe, ihre Registrierungsnummer jedenfalls sicher zu verwahren und – sofern gewünscht – vorab ausgewählten Angehörigen, Teammitgliedern etc mitzuteilen, damit diese Informationen zum Aufenthalt oder zur weiteren Versorgung eines verunfallten Teilnehmers erhalten können.

Das aktuelle Teilnehmerlimit wird auf der Homepage kommuniziert. Aufgrund von Entscheidungen des Veranstalters kann sich das Teilnehmerfeld jedoch erhöhen. Der Veranstalter behält sich das Recht, weitere Startplätze zu vergeben.

Alle Teilnehmer, die die Registrierung abschließen, werden per E-Mail über die erfolgreiche Anmeldung per E-Mail verständigt (es wird empfohlen, gegebenenfalls auch den SPAM-Ordner zu überprüfen). Die Anmeldebestätigung muss im Zuge der Abholung der Startunterlagen abgegeben werden. Ein gültiger Ausweis muss ebenfalls vorgewiesen werden. Teilnehmer sind verpflichtet ihre Startunterlagen persönlich während der Öffnungszeiten der Registrierung abzuholen.

Anmeldungen von nicht teilnahmeberechtigten Personen oder Personen, welche von der Teilnahme ausgeschlossen wurden (Sperrung der Anmeldung), werden nicht angenommen oder storniert. In diesen Fällen erfolgt keine Rückerstattung eines etwaigen bereits bezahlten Nenngeldes.

Startgeld

Das aktuelle Startgeld wird auf der Homepage kommuniziert. Die Startgebühr muss in voller Höhe überwiesen und zeitgerecht überwiesen werden. Die Überweisung erfolgt mittels angebotenen Payment Provider. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das mit dem Startgeld verbundene Starterpaket zum angegebenen Zeitpunkt persönlich abzuholen.

Im Startgeld der drei Bewerbe „Beat Gralf“, „Catch Gralf“ und „Find Gralf“ sind folgende Services enthalten:

- Startnummer
- Goodie-Bag
- Finisher-Medaille
- Finisher-Urkunde zum Download

Zusätzlich werden bei den Bewerben „Beat Gralf“ und „Catch Gralf“ folgende Services angeboten (Nicht in „Find Gralf“):

- Verpflegungsstationen auf der Strecke
- Offizielle Zeitnehmung
- Reparatur-Basiservice auf der Strecke (Ersatzteile müssen bezahlt werden)
- SMS-Service
- Teilnehmerfotos (Bezahlung beim Download)
- Streckensperre mit Cut-offs

Strecke

Die Strecke der Veranstaltung setzt sich aus einem oder mehreren Runden zusammen. Die aktuelle Strecke wird auf der www.woerthersee-gravel.com kommuniziert. Das letzte Update wird spätestens drei Tage vor der Veranstaltung durchgeführt. Sollte eine Änderung zu einem späteren Zeitpunkt geschehen, wird darüber via Newsletter und in sozialen Medien informiert.

Startblockeinteilung „Beat Gralf“

Die Startblockeinteilung erfolgt nach den aktuell gültigen Regelungen der UCI Gravel World Series.

Startblockeinteilung „Catch Gralf“

Die Teilnehmer starten gesammelt und zeitversetzt nach dem Bewerb „Beat Gralf“. Informationen dazu werden auf www.woerthersee-gravel.com veröffentlicht. Ein letztes Update erfolgt spätestens drei Tage vor der Veranstaltung.

Startblockeinteilung „Find Gralf“

Teilnehmer des Bewerbes starten im auf der Homepage angegeben Zeitfenster und müssen bis zu einer definierten Zeit wieder zurück an das Ziel kommen. Achtung: die Strecke ist nicht für anderen Verkehr gesperrt!

Einhaltung Startblockeinteilung „Beat Gralf“

Jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin wird mit der Akkreditierung ein Startblock in der jeweiligen Altersklasse zugeteilt. Er/sie muss aus diesem Startblock das Rennen aufnehmen. Der Start aus einem Startblock einer anderen Altersklasse wird den Regeln der UCI Gravel World Series sanktioniert. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist verpflichtet, mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn in seinem/ihrer Startblock zu sein. Dabei sind die ausgeschilderten Eingänge zu nutzen. Eine Rangordnung innerhalb eines Startblockes gibt es nicht. Teilnehmer/innen, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich innerhalb des Startblockes vorn einreihen, damit nachfolgende Teilnehmer/innen nachrücken können und der Eingangsbereich des Startblockes frei bleibt. Es ist nicht erlaubt über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängen.

Regelwerk

Es liegt in der Verantwortung jedes Teilnehmers die Strecke und eventuelle Gefahrenstellen zu kennen und im Vorfeld besichtigt zu haben. Auf der gesamten Strecke gilt die Straßenverkehrsordnung.

Straßensperren

Die Bewerbe „Beat Gralf“ und „Catch Gralf“ finden auf gesperrten Straßen statt, dennoch ist jederzeit mit aufkommendem öffentlichem Verkehr oder mit Verkehr durch Einsatzfahrzeuge zu rechnen. Der Veranstalter hat das Recht, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, sollten diese Zeitlimits nicht erreichen oder hinter Zeitlimits liegen. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin hat sich so zu verhalten, dass er keinen anderen Verkehrsteilnehmer/in oder Teilnehmer/in der Veranstaltung gefährdet oder schädigt. Der Bewerb „Find Gralf“ findet im öffentlichen Verkehr statt. Die Strecke ist nicht für anderen Verkehr gesperrt.

Trotz gesperrter Strecke bei Beat Gralf und Catch Gralf ist jederzeit mit öffentlichem Verkehr oder Verkehr durch Einsatzkräfte auf der Strecke zu rechnen. Bitte fahr jederzeit vorausschauend und Bremsbereit. In wenigen Bereichen kommt es zu einer Teilsperre der Strecke (Autoverkehr auf der einen und Radverkehr auf der anderen Seite) ein Überfahren der Mittellinie ist ausnahmslos verboten und stellt einen Disqualifikationsgrund dar.

Verhalten in den Bewerben

Kein Teilnehmer/keine Teilnehmerin darf einen anderen Teilnehmer/in am Vorbeifahren oder an der Entfaltung der vollen Geschwindigkeit hindern. Abdrängen, Auflegen, Abschieben oder Abziehen zum Zwecke des persönlichen oder gegenseitigen Vorteils sowie sonstige Behinderungen, wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingende Notwendigkeit, ist verboten und wird geahndet.

Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln

Die Benutzung elektronischer Kommunikationsmittel während des Rennens ist verboten und wird mit Disqualifikation bestraft. Ebenso ist die Benutzung von Wiedergabegeräten mit Kopf- oder Ohrhörern verboten, sowie das Filmen, Fotografieren, Telefonieren und Text-Eingaben am Mobiltelefon oder ähnliche Handlungen.

Müll

Das Wegwerfen von Abfällen und Trinkflaschen ist außerhalb der als „Feeding Zone“ gekennzeichneten Streckenabschnitte verboten.

Ausrüstung und zugelassene Fahrräder

Der Teilnehmer bestätigt, seine **Ausrüstung** geprüft und in einem guten, gesetzeskonformen und für die Veranstaltung geeigneten Zustand vorgefunden zu haben. Die je Bewerb zugelassenen Räder werden auf der Homepage www.woerthersee-gravel.com bekannt gegeben. Jeder Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass sein Fahrrad voll funktionsfähig und für die Strecke geeignet ist.

Helmpflicht

Helmpflicht besteht grundsätzlich für alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Veranstaltung.

Übertragung des Startplatzes

Die **gewinnbringende und nicht-gewinnbringende Weitergabe des Startplatzes ist strikt verboten**. Jede Weitergabe des Startplatzes (zB Verkauf, Auktion, Schenkung,...) eines Startplatzes wird vom Veranstalter verfolgt. Eine Weitergabe des Startplatzes hat die Stornierung der Anmeldung und die Sperrung für die Anmeldung bei künftigen Veranstaltungen auf Lebenszeit zur Folge; dies sowohl für den Überträger als auch für den Übernehmer.

Stornierung und Flex-Option der Anmeldung

Sollte der Teilnehmer - aus welchem Grund auch immer - nicht an den Start gehen oder an einem Side-Event teilnehmen können, so hat dieser grundsätzlich **kein Recht auf Rückerstattung von bereits gezahlten Teilnahmebeiträgen**. Der Teilnehmer hat auch keinen Anspruch auf Ersatz von etwaigen Auslagen oder Kosten oder auf Stornierung bereits gebuchter Unterkünfte.

Im Zuge der offiziellen Registrierung, ist es möglich die Flex Option zu buchen. Die Organisation empfiehlt die Buchung der Flex Option. Mit der Flex-Option kann der Startplatz einmalig bis 14 Tage vor dem Event kostenlos auf das Folgejahr umgebucht werden.

Durchführung, Abbruch und Änderung der Veranstaltung

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt insbesondere unter Zugrundelegung der vorliegenden Anmelde- und Teilnahmebedingungen sowie des Regelwerks.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jederzeit jegliche **Programmänderung** in Zusammenhang mit der Veranstaltung und jegliche **Änderung der Strecken oder des Ablaufs** durchzuführen. Dies betrifft insbesondere das Recht des Veranstalters und der Rennleitung jederzeit bei schlechter Witterung oder bei Auftreten von unvorhersehbaren oder unabwendbaren Ereignissen die Rennstrecke oder den Rennablauf anzupassen, die Zeitlimits zu verändern.

Dies betrifft insbesondere das Recht des Veranstalters und des Renndirektors die Strecken, oder Sequenzen der Strecken oder Durchfahrtszeiten im Falle von extremen Wetterbedingungen oder im Falle von unvorhersehbaren und unvermeidlichen Geschehnissen zu verändern.

Alle offiziellen Änderungen werden im Zuge der Ausgabe der Startpakete, via Newsletter, Social Media, SMS und/oder unmittelbar während des Rennens kommuniziert. Damit sind diese **offiziellen Änderungen unmittelbar rechtswirksam**. Gegebenenfalls werden die Änderungen zusätzlich und an den Infotafeln verlautbart auf der Webseite www.woertherssee-gravel.com kommuniziert.

Sofern eine weitere sichere Durchführung der Veranstaltung nicht gewährleistet ist, wenn dies durch Behörden vorgeschrieben wird oder wenn sonstige wichtige Gründe vorliegen, kann die Rennleitung und der Veranstalter die **Veranstaltung auch jederzeit abbrechen**.

Im Falle des Abbruchs der Veranstaltung nach dem Rennstart oder bei Änderungen der Programmänderungen haben die Teilnehmer **keinerlei Anspruch auf Rückersatz** von bezahlten Startgeldern oder auf Ersatz von etwaigen daraus resultierenden Schäden oder frustrierten Aufwendungen.

Absage der Veranstaltung

Dem Veranstalter steht jederzeit das Recht zu, die **Veranstaltung vor dem Rennstart abzusagen**. Nach dem Rennstart gelten ausschließlich die Regelungen nach Punkt **Durchführung, Abbruch und Änderung der Veranstaltung**.

Dopingkontrollen

Der Veranstalter arbeitet mit der Doping Agentur zusammen, um Doping auch im Breitensport im Zug der Veranstaltung möglichst hintanzuhalten. **Alle Teilnehmer unterwerfen sich den geltenden Anti-Doping-Bestimmungen**. Es gilt insbesondere der World Anti-Doping Code und das Bundesgesetz über die Bekämpfung von Doping im Sport. Im Zuge der Veranstaltung können jederzeit (vor, während und nach dem Rennen) auch ohne Vorankündigung **Dopingkontrollen** (Trainingskontrollen oder Wettkampfkontrollen) durchgeführt werden.

Wird ein Teilnehmer zur Dopingkontrolle gebeten, so hat sich dieser jeder Teilnehmer zu stellen und daran **mitzuwirken**. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden vom Veranstalter gestellt.

Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen oder mangelnde Mitwirkung bei einer Dopingkontrolle haben nach Ermessen des Veranstalters, wobei auch etwaige Stellungnahmen Dopingagentur Berücksichtigung finden, die **Disqualifikation** des Teilnehmers und unter Umständen auch die **Sperrung der Anmeldung** für künftige Veranstaltungen zur Folge.

Gefahrenaufklärung, Verhaltenspflichten und Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass mit der Ausübung des Radsports generell und der Teilnahme an der Veranstaltung (samt Side-Events) im Speziellen verschiedenste Gefahren verbunden sind. Der Teilnehmer ist sich diesen – nachfolgend beispielhaft aufgezählten – Gefahren für die körperliche Unversehrtheit bewusst und nimmt dieses Risiko bewusst in Kauf, weshalb er insoweit **auf eigenes Risiko und eigene Gefahr** handelt.

Neben den mit der Ausübung des Radsports verbundenen üblichen **Gefahren** weist der Veranstalter beispielhaft auf die Gefahren der Rennteilnahme und der konkreten Teilnahme an der Veranstaltung hin. Eine Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit (wie auch der mitgeführten Sachen) könnte sich beispielsweise ergeben, aufgrund...

- des Fahrens im Pulk,
- des Erreichens hoher Geschwindigkeiten (auch von anderen Teilnehmern),
- des Auftretens von Fahr- und Konzentrationsfehlern aufgrund eigener (oder fremder) Übermüdung oder Anstrengung,
- des Einflusses von rutschigem Asphalt und mitunter schlechten Erhaltungszustandes der Straße auf das Fahrverhalten der Teilnehmer,
- der Unmöglichkeit der Absicherung aller neben der Fahrbahn befindlicher Gefahrenstellen (wie insbesondere natürliche und künstliche Hindernisse) über den gesamten Streckenverlauf,
- der mit der Eigenart der befahrenen Strecke (steile Abwärtspassagen an einigen Stellen) verbundenen Unmöglichkeit der Absicherung aller möglicher Absturzstellen,
- des Auftretens extremer Witterung, wie zB Regen, Schnee, Eis, Wind, Nebel etc),
- der teilweise durch freies Weidegebiet verlaufenden Streckenführung, was zur Folge haben kann, dass sich unbeaufsichtigtes Weidevieh (zB Ziegen, Kühe, Pferde oder Schafe) genauso wie Wildtiere oder freilaufende Haustiere unvermittelt auf die Fahrbahn begeben und dort auch kurzfristig Verschmutzungen herbeiführen kann,
- des Verhaltens von anderen Teilnehmern oder von außenstehenden Personen (Zuschauern), aber auch von Streckenposten oder anderen, an der Austragung der Veranstaltung beteiligte Personen.

Die Verwirklichung dieser Risiken kann schwere Körperverletzungen bis hin zum Tod, Schmerzen, emotionalen Stress, Traumata, Sachbeschädigungen, Vermögensschäden etc mit sich bringen. Diese Schäden können nicht nur den Teilnehmer, sondern auch andere Beteiligte oder Angehörige betreffen.

Zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit aller übrigen Teilnehmer und Zuseher verpflichtet sich jeder Teilnehmer zur **Einhaltung der geltenden Gesetze** und der vom Veranstalter **festgeschriebenen Regelungen** (zB Helmpflicht, Verbot von Begleitfahrzeugen etc) sowie der **Anweisungen** durch die Exekutive oder den Veranstalter (inkl. Rennleitung, Streckenposten etc). Verstöße können zur Disqualifikation und Sperrung der Anmeldung führen und der Teilnehmer kann nach allgemeinen Grundsätzen haftbar gemacht werden.

Haftungsverzicht

In Kenntnis aller Umstände zur Veranstaltung und der Inkaufnahme aller Risiken **verzichtet der Teilnehmer** – auch im Namen seiner Rechtsnachfolger – **auf jegliche Haftbarmachung des Veranstalters**, dessen Erfüllungsgehilfen sowie dessen Vertretern und Mitarbeitern. Dieser

Haftungsverzicht gilt nicht für schuldhaft durch die genannten Personen herbeigeführte Personenschäden, für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Sachschäden sowie für nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzenden Schäden.

Darüber hinaus hält der Teilnehmer den Veranstalter und die im vorigen Punkt genannten Personen **schad- und klaglos** in Bezug auf sämtliche Klagen, Schäden, Forderungen oder Verbindlichkeiten, die aufgrund dessen Teilnahme an der Veranstaltung auch durch Dritte an sie herangetragen werden.

Der Veranstalter übernimmt vor, während und nach der Veranstaltung **keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle oder sonstige Schäden** der Teilnehmer oder Dritter.

Für etwaige **Beschädigungen an den Rädern oder sonstigen Sachen, „Verwechslungen“ oder Diebstähle** in den „Besenbussen“, aus dem Renngeschehen (zB wegen Sturz), an Verpflegungsstationen und im „Bikepark“ übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Versicherung

Der Teilnehmer ist verpflichtet für eine entsprechende Deckung durch eine **Unfall- und Haftpflichtversicherung** Sorge zu tragen. Der Veranstalter weist darauf hin, dass hier teilweise – je nach Polizze – die Teilnahme an Wettbewerben (wie dem Event) vom Versicherungsschutz ausgenommen ist; die Versicherungsdeckung für die Teilnahme an der Veranstaltung sollte jeder Teilnehmer gegebenenfalls vorab in Eigenverantwortung abklären.

Sperrung der Anmeldung oder Disqualifikation von Teilnehmern

Jeder grobe Verstoß gegen diese Anmelde- und Teilnahmebedingungen oder das Regelwerk kann nach dem Ermessen des Veranstalters zur **Stornierung der Anmeldung, Verweigerung der Teilnahme an der Veranstaltung, Disqualifikation von der Veranstaltung und/oder zur Sperrung der Anmeldung für künftige Veranstaltungen** führen. Dem Teilnehmer steht in diesen Fällen kein Recht auf Erstattung des Nenngeldes oder sonstiger Aufwendungen/Auslagen zu.

Der Veranstalter behält sich auch das Recht vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Veranstaltung auszuschließen, sofern diese

- vom Veranstalter festgelegte Kontrollpunkte nicht rechtzeitig passieren;
- sich selbst oder andere Personen mit ihrer (weiteren) Teilnahme gefährden könnten,
- dem guten Ruf des Veranstalters oder der Veranstaltung Schaden zufügen oder zufügen könnten,
- mit eigenen Leistungen in Wettbewerb zu den Leistungen des Veranstalters treten,
- in schmarotzerischer Art und Weise für eigene Geschäftszwecke Leistungen des Veranstalters in Anspruch nehmen oder darauf aufbauen,
- in sonstiger Weise die sportlich, wirtschaftlich und marketingmäßig erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung beeinträchtigen könnten.

Einräumung von Rechten

Der Veranstalter ist berechtigt, **Ton- und Videoaufnahmen** sowie **Fotos** von der Veranstaltung anzufertigen und zu verwenden. Er darf **Namen, Bild, Stimme und Ergebnisse** für eigene Zwecke (zB für Werbezwecke, in Zeitschriften etc) nutzen. Diese Nutzung kann – im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen – in allen Medien und zeitlich/örtlich unbegrenzt erfolgen.

Der Teilnehmer ermächtigt den Veranstalter, das Material in allen Medien (zB Radio, Fernsehen, Kino, bei Veranstaltungen, auf Datenträgern und im Internet) zu verwenden, aufzuführen, zu senden, zu vervielfältigen und/oder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Veranstalter ist auch berechtigt, Änderungen, Schnitte oder sonstige Bearbeitungen am Bild-/Tonmaterial vorzunehmen und dieses geänderte Material uneingeschränkt zu nutzen.

Schlussbestimmungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen, diese Anmelde- und Teilnahmebedingungen sowie das Regelwerk zu ändern. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer sowie auf sämtliche daraus resultierenden Streitigkeiten ist ausschließlich kroatisch materielles Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts anzuwenden.

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich das für Velden am Wörthersee, Kärnten, Österreich, sachlich zuständige Gericht zur Entscheidung berufen.

Teilnehmererklärung zur Weitergabe und Erfassung personenbezogener Daten

Ich erkenne hiermit an und akzeptiere, dass die Veranstaltung, an der ich teilnehmen werde, d.h. ein UCI Gravel World Series Qualifier, der Union Cycliste Internationale (UCI) gehört und von dieser sanktioniert ist.

Unabhängig davon, ob ich im Besitz einer gültigen Lizenz bin (im Sinne von Art. 1.1.001 des UCI-Reglements), erkenne ich hiermit anerkenne und akzeptiere ich, dass ich durch meine Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung an das UCI-Reglement gebunden bin, insbesondere insbesondere in Bezug auf disziplinarische Angelegenheiten.

Ich erkenne hiermit an und akzeptiere, dass der OGA durch meine Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung folgende Daten verwenden und verwerten darf alle meine persönlichen Daten, die für die Organisation der Serie erforderlich sind, einschließlich meines Vornamens, Nachnamens, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, UCI-ID, mein Bild auf einem Foto, einem Video - oder auf einem anderen Datenträger - während der betreffenden Veranstaltung die während der betreffenden Veranstaltung aufgenommen wurden.

Ich erkenne hiermit an und akzeptiere, dass meine persönlichen Daten, die dem Organisator der Veranstaltung zum für die Anmeldung zu der betreffenden Veranstaltung an die UCI und an den Lizenznehmer der Serie, Golazo Sports NV, zum Zwecke der Regelung des Radsports und der Verwaltung der Gravel World Series übermittelt werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich mich jederzeit an die UCI (data.protection@uci.ch) oder Golazo Sports NV (privacy@golazo.com) jederzeit kontaktieren kann, um eines meiner Rechte auszuüben, insbesondere das Recht auf Zugang, Berichtigung oder die Löschung einiger meiner persönlichen Daten zu verlangen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, weitere Mitteilungen von der UCI im Zusammenhang mit UCI-Radsportveranstaltungen und/oder UCI-Sonderprojekten zu erhalten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, kommerzielle und/oder nicht-kommerzielle Angebote von Golazo Sports NV und/oder den Radsportpartnern der UCI und/oder Golazo Sports NV1 zu erhalten.